

Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ADLER Versicherung AG, 44121 Dortmund (Deutschland)

Produkt: Exzellent Einmalreiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Exzellent-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Reise-Abbruch-Versicherung ist ein Versicherungspaket für jeweils eine Reise. Die versicherte Person trägt im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt.



Was ist versichert?



All-Inclusive-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

(gemäß Teil A der VB MDT 2017-E_ADLER)

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund, z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherungsschutz in der All-Inclusive-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung besteht auch, wenn während der Dauer des Versicherungsschutzes die versicherte Person aufgrund eines die versicherte Person betreffenden, persönlichen, beleg- und nachweisbaren unerwarteten Ereignisses die gebuchte Reise nicht antreten kann und dies unverzüglich nach Bekanntwerden bei dem Versicherer angezeigt sowie die Reise storniert hat. Die Reisegarantie beinhaltet im Versicherungsfall der betriebsbedingten Kündigung die Erstattung der vertraglich geschuldeten Restzahlung, anstatt der Stornokosten, sofern die Reise angetreten wird.



All-Inclusive-Reiseabbruch-Versicherung

(gemäß Teil B der VB MDT 2017-E_ADLER)

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung oder einem anderen persönlich beleg- und nachweisbaren Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.



Was ist nicht versichert?



Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Nicht versichert in der **All-Inclusive-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und **All-Inclusive-Reiseabbruch-Versicherung** sind z.B. Irrtum bei der Auswahl des Reisezieles und der Reiseart, Reiseunlust, Mehrfachbuchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Reise bzw. Versicherungsbuchung bereits bestehen oder vorhersehbar waren, sowie psychische Erkrankungen.

Umbuchungsgebührenschatz

✓ (gemäß Teil C der VB MDT 2017-E_ADLER)

Der Versicherer ersetzt bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison (z.B. Kataloglaufzeit Sommer- oder Wintersaison) bis zu 42 Tagen vor Reiseantritt die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis max. 40,- Euro je versicherter Person, bei Objektbuchungen bis max. 40,- Euro je Objekt.



Wo bin ich versichert?

✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen;
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der ADLER Versicherung AG bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Daimlerstr. 1 K, 63303 Dreieich

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150 , Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt24.de/schadenmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung per SEPA-Mandat, Kreditkarte zu zahlen



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.